



Umfrage Pensenberechnung Religionslehrpersonen

Ergebnisse – Empfehlungen / Version März 2019

Grund der Umfrage

Am Treffen der Kirchen- und Kapellratspräsidien vom 15. Mai 2017 tauchten Fragen auf zur Pensenberechnung für bestimmte zusätzliche Aufgaben von katechetisch Tätigen. Während die RU-Lektionen in der Entlohnungsvereinbarung klar geregelt sind (1 Lektion = 1.75 Std.), fehlt es an Empfehlungen für Arbeiten wie Präses, spezielle Gottesdienste, Zusatzaufgaben bei Erstkommunion oder Versöhnungsweg, Firmweg 18 usw. Mehrere Kirchgemeinden zeigten sich interessiert an entsprechenden Empfehlungen.

Ziel und Zweck

Der Kleine Kirchenrat möchte sich über die Zeitberechnung und Abgeltung dieser Aufgaben in den Pfarreien eine Übersicht verschaffen. Die Rückmeldungen der Kirchgemeinden sollen Grundlage sein für allfällige Empfehlungen.

Rückmeldungen

Die vorliegende Zusammenstellung basiert auf den Rückmeldungen der Kirchgemeinden/Pfarreien: Beckenried, Buochs, Dallenwil, Emmetten, Ennetmoos, Hergiswil, Stans/Oberdorf/Büren, Stansstad/Obbürgen.

Vorbemerkungen

- Die Nidwaldner Pfarreien und Kaplaneien sind sehr vielfältig strukturiert. Das hat oft damit zu tun, wie eine Pfarrei ihre pastoralen Schwerpunkte setzt. Diese Vielfalt ist ein Reichtum und zeigt, dass gleiche Aufgaben an verschiedenen Orten auf ganz verschiedene Weise angepackt und gelöst werden können. Viele Wege führen nach Rom!
- Diese Unterschiede machen Vergleiche nicht einfach. Die Zahlenvergleiche sind zusätzlich schwierig, weil einerseits die Kirchgemeinden/Pfarreien sehr unterschiedliche Grössen aufweisen und andererseits auch der Umfang der zusätzlichen Aufgaben entsprechend der pastoralen Schwerpunkte und personellen Möglichkeiten sehr unterschiedlich ist.
- Oft werden Aufgaben zwischen kirchlichen Angestellten und freiwillig/ehrenamtlich Mitarbeitenden aufgeteilt. Freiwillige sind aber nicht nur «Lückenbüsser» und Unterstützung bei mangelndem kirchlichem Personal, sondern sie sind Teil der Kirche, des Volkes Gottes und sind äusserst wichtig und geschätzt, auch wenn genügend kirchliches Personal vorhanden ist. Eine gute Begleitung der Freiwilligen durch die Profis ist wichtig und braucht Zeit und Pensum.
- Die Rückmeldungen zeigen, dass das Thema „Pensenberechnung“ in den Kirchengemeinden bekannt ist und dass überall nach Lösungen gesucht wurde und wird. Es ist aber auch mit der vorliegenden Umfrage nicht möglich, alle Pensenfragen abschliessend zu klären.
- Die folgenden Empfehlungen sind Durchschnittszahlen. Je nach pastoralen Schwerpunkten und Gegebenheiten und der Art der Partizipation der Eltern (mitbestimmend oder nur helfend) ist auch ein kleinerer oder grösserer Zeitaufwand vertretbar. Es wird bei Pensenfestlegungen immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Da lohnt es sich, den tatsächlichen Stundenaufwand für einen bestimmten Bereich zu erfassen, um Grundlagen für ein klärendes Gespräch zu haben.
- Ein klares Pflichtenheft, das die Erwartungen von Seiten der Anstellungsbehörde deklariert, beugt Unsicherheiten vor.



Ergebnisse und Empfehlungen

In den weissen Kästen ist die Spannweite der von den Kirchgemeinden gemeldeten Werte aufgezeigt. Da diese unterschiedlich, d. h. in Jahresarbeitsstunden (JASt), Stellenprozenten (StP) oder Wochenlektionen (WL) angegeben wurden, sind sie in JASt und StP dargestellt, bei Erstkommunion und Versöhnungsweg auch in Lektionen. Um allzu viele Kommarechnungen zu vermeiden, wurde die Jahresarbeitszeit auf 2000 Std. und die Lektionenzahl auf 25 WL gerundet (2000 JASt = 100 StP = 25 WL).

Im grünen Kasten sind die daraus abgeleiteten und mit Leuten in der Praxis besprochenen Empfehlungen des Kleinen Kirchenrates.

Erstkommunion

In allen Kirchgemeinden werden die über den Religionsunterricht hinausgehenden Arbeiten wie zusätzliche Elternabende, Vorbereitungstage oder -halbtage, Wallfahrt nach Einsiedeln, besondere zusätzliche Gottesdienste usw. speziell berechnet und zusätzlich bezahlt. Das Spektrum liegt je nach Erstkommunionkonzept zwischen

50 bis 150 Jahresarbeitsstunden	2 ½ bis 7 ½ Stellenprozente	½ bis 1 ½ Lektion
---------------------------------	-----------------------------	-------------------

Empfehlung zu Erstkommunion

Für den Erstkommunionunterricht soll über den Religionsunterricht hinaus zusätzlich 1 bis 1 ½ Lektion abgegolten werden, bei mehreren Erstkommunionklassen pro zusätzliche Klasse nochmals ½ Lektion.

Versöhnungsweg

Zusätzliche Elternabende, das Einrichten und die Anwesenheit beim Versöhnungsweg und dem anschliessenden Beisammensein, der Versöhnungsgottesdienst usw. werden in den meisten Pfarreien speziell berechnet und zusätzlich bezahlt, im Umfang von

50 bis 100 Jahresarbeitsstunden	2 ½ bis 5 Stellenprozente	½ bis 1 Lektion
---------------------------------	---------------------------	-----------------

Empfehlung zu Versöhnungsweg

Für den Versöhnungswegunterricht soll über den Religionsunterricht hinaus zusätzlich ½ bis 1 Lektion abgegolten werden, bei mehreren Versöhnungswegklassen pro zusätzliche Klasse nochmals ½ Lektion.



Firmweg 18

Der Firmweg wird meist von Religionspädagog/innen der ORS verantwortet. Dazu kommen in grösseren Pfarreien weitere Mitarbeitende. Freiwillige helfen bei den Firmgruppenabenden, bei der Firmreise oder andern Anlässen mit oder leiten einzelne Teile. Für den Arbeitsaufwand macht es einen grossen Unterschied, ob zum Firmweg auch eine Reise gehört. Folgende Zahlen wurden genannt:

200 bis 800 Jahresarbeitsstunden	10 bis 40 Stellenprozente	
----------------------------------	---------------------------	--

Empfehlung zu Firmweg 18

Für die Firmwegverantwortung sollen grundsätzlich 15 Stellenprozente berechnet werden.

Wenn eine Firmreise dazugehört, sind zusätzlich bis zu 5 Stellenprozente angebracht. (Ein Tag Firmreise soll grundsätzlich mit 10 Std. Zeitaufwand berechnet werden.)

In Pfarreien mit über 3000 Katholiken erhöht sich das Pensum um weitere 5 Stellenprozente, ab 5000 Katholiken nochmals um 5 Stellenprozente.

Je nach pastoralen Schwerpunkten muss ein grösserer Zeitaufwand berechnet werden.

Präses Minis

Je nachdem, wie viel Gewicht der Ministrantenpastoral gegeben wird und wie viel die Minileiter/innen machen, differiert der Zeitaufwand massiv.

20 bis 220 Jahresarbeitsstunden	1 bis 11 Stellenprozente	
---------------------------------	--------------------------	--

Empfehlung zu Präses Minis

Für eine gute Präsesarbeit im Sinne einer Ministrantenpastoral sind mindestens 5 Stellenprozente nötig. Falls sich die Arbeit mit den Minis nicht nur auf das Ministrieren beschränkt, sondern auch jugendpastorale Ansätze verfolgt, sind weitere 5 bis 10 zusätzliche Stellenprozente gerechtfertigt. Informationen zu Ministrantenpastoral und Präsesarbeit sind unter www.minis.ch abrufbar.

Präses Pfadi/Jubla

Bei der Präsesarbeit für Pfadi und Jubla hängt es sehr davon ab, wie intensiv der oder die Präses in der Pfadi oder Jubla verankert ist und was der Auftrag im Lager ist. Es macht einen grossen Unterschied, ob der Präses nur am Besuchstag ins Lager kommt oder ob er die ganzen zwei Wochen anwesend ist. Entsprechend unterschiedlich sind die Angaben zur Präsesarbeit.

15 bis 400 Jahresarbeitsstunden	0.8 bis 20 Stellenprozente	
---------------------------------	----------------------------	--

Empfehlung zu Präses Pfadi/Jubla

Es lohnt sich, die Präsesarbeit gut zu dotieren, da gute Präses mit der nötigen Sensibilität positiven Einfluss auf eine Abteilung/Schar nehmen können. Damit ein/e Präses wirklich präsent und somit auch unterstützend tätig sein kann, sind mindestens 10 Stellenprozente notwendig. Wenn er/sie auch im ganzen Lager (2 Wochen) anwesend ist, erhöht sich diese Zahl um 5 %. (Ein Lagertag soll grundsätzlich mit 10 Std. Zeitaufwand berechnet werden.)

In der «Wegleitung für Kirchenpflegen und Pfarreileitungen» der jubla werden anhand von drei Berechnungsbeispielen 17 bis 20 Stellenprozente vorgeschlagen. Diese Wegleitung ist abrufbar unter https://www.jubla.ch/fileadmin/user_upload/jubla.ch/02_Mitglieder/03_Schar_und_Lager/Praesides/Wegleitung_2011.pdf (Berechnungsbeispiele S. 10 - 12).



Dekanat

Zum Dekanat gehören laut Statuten alle, die zu mindestens 50 % in einer Pfarrei angestellt sind. In den meisten Pfarreien wird die «Dekanatsarbeit» nicht speziell berechnet, sondern gehört ohne besondere Berechnung zum Pflichtenheft. In den Antworten der Kirchgemeinden wurde mehrmals erwähnt, dass die Dekanatsweiterbildung in der Arbeitszeit stattfindet und Kosten (Kurskosten, Übernachtung und Reisespesen) von der Kirchgemeinde bezahlt werden.

Die Arbeit des Dekanatsvorstandes wird von der Landeskirche mit Sitzungsgeldern vergütet.

Empfehlung zu Dekanat

Die Teilnahme an den Dekanatsanlässen inkl. Dekanatsweiterbildung und Mitarbeit im Dekanat (Kommissionen / regionale Seelsorgedienste) wird von den Dekanatsmitgliedern erwartet und ist deshalb als Arbeitszeit zu berechnen und entsprechend zu vergüten. Sie umfasst gut 60 Arbeitsstunden, das heisst ca. 3 Stellenprozente.

Die Kurskosten und Spesen der Dekanatsweiterbildung müssen von der Kirchgemeinde bezahlt werden (siehe auch Angaben zur Fort- und Weiterbildung in der Entlöhnungsvereinbarung).

Da die Arbeit für den Dekanatsvorstand von der Landeskirche abgegolten ist, braucht es dafür von den Kirchgemeinden keine weitere Entschädigung.

Chliichinderfiir/Sunntigsfiir

Mitglieder der Chliichinder- und Sunntigsfiirgruppe arbeiten meist freiwillig. In einigen Pfarreien wird pro Gottesdienstfeier 30 Fr. ausbezahlt.

Die Leitung dieser Gruppen wird fast überall vergütet. Wieviel genau für das Leiten berechnet wird, ist nicht ersichtlich, weil bei den Angaben teilweise auch das Vorbereiten und Feiern der Gottesdienste miteinberechnet ist. Dabei wird unterschiedlich viel Freiwilligenarbeit vorausgesetzt.

Empfehlung zu Chliichinderfiir/Sunntigsfiir

Die Leitenden dieser Gruppen sollen für ihre Leitungsaufgabe, die mit grosser Verantwortung verbunden ist, entschädigt werden. Um die Höhe dieser Entschädigung zu ermessen, ist das Gespräch mit diesen Verantwortlichen wichtig, eine einfache Zeiterfassung kann hilfreich sein.

Die Mitglieder der Gruppe müssen spüren, dass ihre Freiwilligenarbeit geschätzt und ernst genommen wird. Das kann mit einem Beitrag pro Gottesdienst oder mit einem grosszügigen Essen, evtl. verbunden mit einem anderen Anlass gezeigt werden. Wertschätzung bewusst geben ist etwas sehr Wichtiges (siehe auch „Vorbemerkungen“, Punkt 3 zum Thema Begleitung der Freiwilligen durch Profis).

Bemerkungen:

Vom Kleinen Kirchenrat der Landeskirche Nidwalden verabschiedet und den Kirchgemeinden zur Anwendung empfohlen. Die vorliegende Version wurde an der Sitzung KKR/Dekanat vom 27.03.2019 verabschiedet. Die Anpassung erfolgte bei «Empfehlung zu Dekanat» Seite 4, Erhöhung von 50 auf 60 Arbeitsstunden/2.5 Stellenprozent wurden erhöht auf 3 Stellenprozent.

Stans, 11. September 2019

Römisch-Katholische Landeskirche Nidwalden

Monika Rebhan Blättler
Präsidentin

Daniel Amstad
Sekretär der Landeskirche